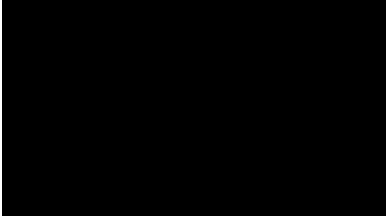




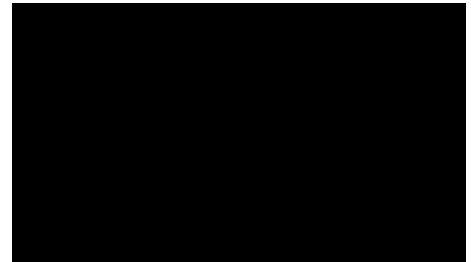
Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20249 Hamburg



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg



GZ.: N-WBZ-4061-2025

Hamburg, 6. August 2026

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO (2005)
Bezug	
Eingang	12.11.2025
Grundstück	
Belegenheit	
Baublöcke	432-054
Flurstück	11237 in der Gemarkung: Langenhorn

Neubau einer Lagerhalle

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus X22, 392
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

- 1. Ausnahmegenehmigung nach § 6 Hamburgische Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) in der geltenden Fassung für das Fällen der Birke Nr. 9 mit einem Stammumfang von ca. 88 cm.**

Begründung

Zur Herstellung der Baufreiheit ist die Entnahme erforderlich.
Zur Kompensation der Gehölzverluste ist die Pflanzung von 2 Bäumen notwendig. Diese Maßnahme ist geeignet, aber auch erforderlich um den Eingriff auszugleichen.

Nebenbestimmung

Ausführungsfrist: vom 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres innerhalb der Gültigkeit der Baugenehmigung.

- 2. Ausnahmegenehmigung nach § 6 Hamburgische Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) in der geltenden Fassung für das fachgerechte Einkürzen der gebäudeseitigen Kronen im Schwachastbereich um ca. 1,5m folgender Bäume:
Birke Nr. 12 mit einem Stammumfang von ca. 126 cm,
Feldahorn Nr. 13 mit einem Stammumfang von ca. 67 cm,
Weide Nr. 14 mit einem Stammumfang von ca. 67 cm.**

Begründung

Zur Herstellung der Baufreiheit ist die Schnittmaßnahme erforderlich.

Nebenbestimmung

Ausführungsfrist: vom 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres innerhalb der Gültigkeit der Baugenehmigung.

- 3. Ausnahmegenehmigung nach § 6 Hamburgische Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) in der geltenden Fassung für fachgerechte Abgrabungen im Wurzelbereich folgender Bäume:
Birke Nr. 12 mit einem Stammumfang von ca. 126 cm,
Feldahorn Nr. 13 mit einem Stammumfang von ca. 67 cm,
Weide Nr. 14 mit einem Stammumfang von ca. 67 cm.**

Begründung

Zum Einbau der Fundamente sind die Abgrabungen erforderlich.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan
mit den Festsetzungen: Langenhorn 63
 GE II o, GRZ 0,6, GFZ 1,2
 Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0002 Baubeschreibung [Baubeschreibung.pdf]
- 0015 Ansichten [Ansichten..pdf]
- 0025 Flurkarte [Auszug_aktuell_aus_Liegenschaftsregister.pdf]
- 0028 A-A_Schnitt [Schnitt.pdf]
- 0034 BS_Rettungswege_Grundriss [Rettungswege.pdf]
- 0050 Lageplan [Lageplan.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingungen

4. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

- 4.1 vor Baubeginn die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB), Fachbauleitung Baumschutz, beauftragt wurde und die Beauftragung dem Bezirksamt Hamburg-Nord angezeigt worden ist. Es ist ein anerkannter Baumsachverständiger (ö.b.u.v.) für die baumschutzfachliche Baubegleitung gemäß den naturschutzrechtlichen Auflagen zu beauftragen, der während der gesamten Bauzeit die Baumschutzmaßnahmen überwacht (§ 6 Abs. 5 BaumschutzVO i.V. m. § 36 HmbVwVfG).

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

5. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

5.1 Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - naturschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift



Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Art der beantragten Anlage:	Gebäudeklasse 1
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	1 Vollgeschoss(e)